

# Correspondent

Ercheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.  
Anserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Freitag den 8. März 1889.

No 28.

### Das Minimum.

Ein Beitrag zur Auslegung des Tarifs.

Im Verlauf einer Allgemeinen Buchdrucker-  
versammlung, die am 10. v. M. in Frankfurt  
a. Main stattfand, nahm ein Redner Gelegen-  
heit, den Uebelstand zu rügen, daß es jetzt  
immer mehr Sitte werde, die Gehilfen mit dem  
Minimum zu entloshen.

So recht wie der betr. Redner hat, so kann  
man doch nicht umhin, einen sehr großen Teil  
der Schuld an diesem Uebelstande den Gehilfen  
selbst zuzumessen. Den letzteren scheint der Be-  
griff „Minimum“, wie es der Allgemeine Deutsche  
Buchdruckertarif verstanden wissen will, gänzlich  
abhanden gekommen zu sein.

Das lateinische Wort „Minimum“ heißt be-  
kanntlich zu deutsch: „das Wenigste“; wenn es  
nun im Tarife (§ 33) heißt: „Das Minimum  
des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Ma-  
schinenmeister und Drucker 20 $\frac{1}{2}$  M. (exkl.  
Lokalzuschlag)“, so ist darunter zu verstehen, daß  
der geringste Lohnsatz 20,50 M. betragen soll.  
Diese 20,50 M. sollen die äußerste Grenze der  
Lohnskala für Deutschlands Buchdrucker bilden,  
unter welche der Lohn nicht sinken soll, sie wer-  
den als die Summe angesehen, welche unbedingt  
notwendig ist, um uns eine Lebensführung als Mensch  
und Arbeiter, speziell als Buchdrucker zu er-  
möglichen. Andernteils soll dieses Minimum der  
Maßstab sein für die Nichtigkeit der Kollegen:  
man verlangt von ihnen, daß sie im stande sind,  
wenigstens dieses Minimum zu verdienen.

Weider scheint, wie schon oben erwähnt, ein  
großer Teil der Kollegen den Begriff „Minimum“  
nicht zu kennen. Wie wäre es sonst möglich,  
daß Kollegen Konditionen annehmen für 15,  
18, 20 M., um dann erst nach längerer Zeit  
das Minimum zu erhalten. Ehe das nicht auf-  
hört, wird es auch nicht besser werden.

Will man in dieser Beziehung etwas er-  
reichen, so muß durch Wort und Schrift immer  
wieder darauf hingewirkt werden, daß der Zweck  
und die Ziele des Tarifs den Kollegen klar  
werden. Nicht einen Augenblick darf in dieser  
Sinnrichtung die Agitation erlahmen. Erst dann wird  
es uns gelingen, den Bestrebungen mancher Prin-  
zipale, die das „Minimum“ als den höchsten  
Lohnsatz ansehen, erfolgreich entgegenzutreten. Daß  
auch Renausgelernten, die eine längere als vier-  
jährige Lehrzeit absolvierten, ebenfalls das volle  
tarifmäßige Minimum zukommen soll, ist eigent-  
lich selbstverständlich, trotzdem gibt es Leute,  
Prinzipale wie Gehilfen, die da glauben, diesen  
jungen Kollegen komme das Minimum nicht zu.  
So äußerte einmal in einer norddeutschen Stadt  
ein älterer Gehilfe, der selber eine recht „fett“  
dotierte Stellung inne hatte: „Einem solchen  
Jungen, der eben ausgelernt hat, würde ich als  
Prinzipal keine 20,50 M. geben.“ Derselbe

schien keine Ahnung davon zu haben, daß natur-  
gemäß auch die Löhne älterer Kollegen sinken  
werden, wenn dieses betr. der Renausgelernten  
der Fall ist. Der Tarif macht keinen Unter-  
schied zwischen jungen und alten Gehilfen und  
der U. B. D. stellt sowohl an seine jungen  
wie auch an die älteren Mitglieder das Er-  
fordernis, im stande zu sein, das Minimum des  
Tarifs zu verdienen und sich nach den Be-  
stimmungen desselben Tarifs ihre Arbeit be-  
zahlen zu lassen. Und daß der junge Kollege,  
welcher eine fünfjährige Lehrzeit ordnungs-  
mäßig absolviert hat, dieses Minimum zu ver-  
dienen im stand ist, das darf man doch wohl  
annehmen.

Das Minimum soll nicht die oberste Sprosse  
der Erwerbsstaffel in unserm Gewerbe sein, son-  
dern im Gegenteil die Basis, von dem aus  
wir die oberste Sprosse unserer Erwerbsstaffel  
erst erklimmen sollen.

Dieses möge sich jeder Kollege stets vor  
Augen halten, dann wird auch eine bessere Be-  
zahlung plaggreifen. Die Ansicht, daß jüngere  
Kollegen nicht soviel zu verdienen brauchen, scheint  
allein bei uns Buchdruckern sich eingebürgert zu  
haben, wenigstens habe ich eine gleiche Ansicht  
aus anderen Berufskreisen, wie Maurer, Zim-  
merer, Schlosser usw., noch nicht gehört, dort  
macht man in dieser Hinsicht keinen Unterschied,  
trotzdem in diesen Kreisen die Lehrzeit keine fünf-  
jährige, sondern eine drei-, höchstens vierjährige  
ist, aber die „Pioniere der Wissenschaft“ müssen  
ja immer etwas „voraus“ haben.

Leipzig.

M.

### Zur Belehungsfrage.

(Aus der Berl. Volkstribüne.)

Was soll mein Junge lernen, wenn er zu  
Ostern die Schule verläßt? — Diese Frage legt  
sich gegenwärtig wohl mancher Vater vor und  
je ernster er es mit der Zukunft seines Sohnes  
nimmt, desto unentschlossener wird er von Tag  
zu Tag.

Spricht er mit einem Buchdrucker — natür-  
lich mit einem Arbeiter, denn die Prinzipale  
können nie genug Belehlinge bekommen — so  
hört er nur Warnungen: die Stellenlosigkeit der  
Erwachsenen nehme von Jahr zu Jahr zu, am  
Ende der langen Lehrzeit erwarte den Ausge-  
lernten nichts als Not und Sorge. Der Vater  
wendet sich nun um Rat an einen Väter, aber  
da klingt ihm dieselbe Klage noch viel bewe-  
glicher entgegen: entfesselte Ausnutzung der jungen  
Burschen und dann — die Wanderversehrte, die  
Existenzlosigkeit. Der Vater wird ängstlich, er  
klopft überall an, in allen Berufen forscht er nach,  
was dem ausgelernten Arbeiter für ein Schick-  
sal beschieden sei und überall wartet man ihn,  
seinen Sohn dem fraglichen Berufe zuzuwenden.

So hat Handwerk also doch keinen goldenen  
Boden — senkt der bekümmerte Alte und nun  
wendet er sich an Ladengehilfen, an Kontor-  
arbeiter, um von besseren Aussichten zu hören.  
Vergebens! Auch hier lautet die Antwort, daß  
in allen diesen Zweigen der Thätigkeit die alte  
Sicherheit der Existenz längst aufgehört habe  
und daß hier der Kampf um die Existenz, um  
Brot und Stellung mit furchtbarer Heftigkeit  
wüte.

Der Alte schüttelt den Kopf und glaubt zu-  
nächst, seine Gewährskente hätten übertrieben.  
Aber da nimmt er die Arbeiterblätter zur Hand  
und findet da zahlenmäßig nachgewiesen, wie  
viel Hunderte und Tausende Arbeitsloser jedes  
Gewerk birgt, wie die Bezweifelnden den Lohn  
immer tiefer herabdrücken. Die Zahlen lassen  
keinen Zweifel mehr. Wo soll er nun den  
Sohn unterbringen? Was soll er thun? Er  
grübelt und grübelt, aber er findet keinen retten-  
den Ausweg und schließlich gibt er seinen Jungen  
auf gut Glück irgend einem Meister, in der Hoff-  
nung, daß es in diesem Gewerbe doch vielleicht  
einmal besser werde.

Aber von allein wird es nicht besser und  
es fragt sich nur, was denn die Arbeiter gegen  
einen derartigen unerträglichen Zustand thun  
können — denn den Unternehmern ist die Ueber-  
füllung der Berufe gleichgültig, wenn nicht gar  
angenehm.

Zunächst ist wohl klar, daß das gegenseitige  
Warnen der Gewerke, gerade ihnen Lehrlinge  
zuzuweisen, im großen und ganzen gar nichts  
hilft. Halten sich die Buchdrucker durch allerlei  
Aufrufe den Neuzuwachs von Arbeitskräften vom  
Halse, so strömen um so mehr junge Leute den  
anderen Berufen zu und verschlimmern dort  
die Lage der Arbeiter. Es mag ja vorkommen,  
daß einzelne Gewerkezweige ganz besonders über-  
füllt sind und diesen mag man gewiß jede Ent-  
lastung gönnen. Die meisten Berufe leiden aber  
in gleicher Weise an Ueberfüllung und eine  
kleine Besserung durch Beschränkung des Lehr-  
lingszuwachses auf der einen Seite bedeutet also  
nur eine Verschlimmerung auf der andern Seite.  
Jedes Gewerk ist sich natürlich selbst am nächsten  
und die Warnungen werden daher niemals ganz  
zu unterdrücken sein. Aber selbst bei solchen  
Warnungen sollte man sich immer bewußt bleiben,  
daß sie auf die Dauer nichts fruchten, ja daß  
sie oft sogar den Arbeitsbrüdern in den anderen  
Gewerken schaden.

So sollen wir also alles gehen lassen wie  
es geht? — fragt da unwillig mancher unserer  
Leser. Wir sollen die Hände in den Schoß  
legen, während das Unheil schnell an uns heran-  
schreitet?

Nein, erwidern wir darauf, die Hände sollen  
gerührt werden, aber an der rechten Stelle, wo  
auf Erfolg zu hoffen ist.

Der Bevölkerungszuwachs und der notwendig daraus folgende Zustrom von Lehrlingen — die sind es nicht, welche die Arbeitsverhältnisse zerrißten. Nein, gerade die älteren Kollegen sind es, welche sich nicht mit organisieren, welche es durch ihr Fernbleiben von den Organisationen verhindern, daß die Arbeitszeit beschränkt, daß der Lohn tarifmäßig gezahlt wird. Solange als wir die der Schule entwachsenen Knaben nicht umbringen wollen, muß sich jedes Gewerk einen gewissen Zuwachs von Lehrlingen gefallen lassen. Aber um so dringender ist dafür zu sorgen, daß dann später durch Verkürzung der Arbeitszeit auch die Nachfrage nach Arbeitskräften vermehrt wird, daß durch strikte Durchführung des Lohn-tarifs, durch straffe gewerkschaftliche Organisation der Konkurrenz unter den Arbeitern und damit dem Lohndrucke Grenzen gezogen werden.

Die Lehrlingsfrage ist also eine Frage der gewerkschaftlichen Organisation. Ist ein Gewerk gut organisiert, so werden die Lehrlinge, wenn sie herangewachsen sind, durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes am ehesten Unterkunft finden und am wenigsten Schaden anrichten. Ist das Gewerk aber nicht organisiert, dann kann man auf ein oder zwei Jahre vielleicht die Lehrlinge durch Warnungen und Aufrufe „abgraulen“, aber dann schadet man nur anderen Gewerken, und wenn endlich der Rückschlag erfolgt, dann wird der Kampf um Lohn und Stellung ein um so erbitterter, die Lage des Gewerbes eine um so verzweifeltere.

Wer daher dem jungen Nachwuchs der Bevölkerung, wer seinen Kindern eine bessere Zukunft verschaffen will, der schließe sich unseren Organisationen an!

Freilich — das wollen wir auch hier im Auge fassen! — die Organisation, die Gewerkschaft ist noch lange nicht alles, aber sie ist die Vorstufe zu allen weiteren Bestrebungen, sie ist das Sprungbrett, von dem aus wir uns zu höheren Erfolgen emporschwingen!

## Ein 100jähriges Geschäftsjubiläum.

(Nach dem Berliner Tageblatt.)

Am 3. März 1789 erhielt der Buchdrucker Wilhelm Dieterici, der aus einer alten Bürgerfamilie in Frankfurt stammte und bei Faber in Magdeburg seine Lehrzeit absolviert hatte, das Privilegium, in Berlin eine Druckerei zu betreiben. D., mehr eine Gelehrten-natur als ein Geschäftsmann, hatte von Anfang an mit großen Sorgen zu kämpfen, über die ihm eine gewisse dichterische Begabung hinweghals, indem er sich eine Einnahmequelle durch Abfassung von Gelegenheits-gebüchten verschaffte, welche damals in der preussischen Hauptstadt sehr gesucht waren und gut honoriert wurden. Als er kaum die Fundamente seines Geschäfts gelegt hatte, brach über Preußen das Unglück des Jahres 1806 herein und auch Dieterici empfand die Not der Zeit.

Derwart sich das Wohlwollen Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise durch manch gelungenes Gedicht, das er in jener Zeit dem Herrscherpaar widmete und der König lobte dies, indem er verfügte, daß die Rang- und Quartierliste der königl. preussischen Armee, welche seit 1806 nicht mehr erschienen war, bei ihm gedruckt werde. Diefelbe erschien denn auch im Jahr 1817 zum erstenmale wieder. Außerdem verfügte der König, daß eine militärische Zeitschrift, das Militär-Wochenblatt, herausgegeben werde, dessen Druck und Verlag Dieterici, welcher inzwischen seinen Schwieger-sohn E. S. Mittler als Teilhaber ins Geschäft aufgenommen hatte, ebenfalls übertragen wurde, wobei der König befahl, daß die offiziellen Personalveränderungen in der Armee im Militär-Wochenblatte zuerst veröffentlicht werden sollten. Mit zwei so dauernden und gleich wichtigen Verlagsartikeln war das Geschäft fest begründet und es sollte sich seitdem noch stetig vergrößern.

Das Streben nach Erweiterung ihres Wissens und nach Erkenntnis der Ursachen und Erfolge des Krieges bestimmte eine Anzahl von Offizieren, außer dem Militär-Wochenblatt eine andre Zeitschrift zu begründen, nämlich die Militär-Literatur-Zeitung, welche von 1820 bis zum Jahr 1883 als selbständiges Organ in dem Dietericischen Verlage neben dem Wochenblatte herauskam; hierzu trat im Jahr 1824 die Zeitschrift für Kunst,

Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, 1835 das Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Wissenschaften. Man erkennt hieraus, daß damals E. S. Mittler — so hieß die Firma seit dem im Jahr 1828 erfolgten Ausscheiden Dieterici's — eigentlich in Preußen alle Zweige des militärischen Verlags umfaßte und dieser ist denn auch bis in die neueste Zeit ihre Domäne geblieben. Wenngleich seit etwa 25 Jahren und besonders seit der Einverleibung Hannovers und Hessens in Preußen andere Verlagsbuchhandlungen ähnlicher Art mit der Firma Mittler in Wettbewerb traten, so hat letztere ihre führende Stellung doch befestigt und durch den ungeheuren Aufschwung, den besonders die kriegs-geschichtliche Literatur seit dieser Zeit genommen, außerordentliche Beweise von ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt, ja geradezu einen Weltreichtum erlangt. Nicht immer blieb die Thätigkeit der Firma lediglich dem militärischen Verlage zugewandt, vielmehr hatte sich dieselbe bis zu den 60er Jahren über alle größeren wissenschaftlichen Gebiete (Theologie, Geschichte, Philosophie usw.) verbreitet, nachdem auf den ersten Aufschwung in der Militärliteratur durch die lange Friedenszeit ein stillerer Geschäftsgang eingetreten war.

Die neueren Kriege waren es, welche die Firma wieder mehr auf das militärische Gebiet verwiesen und die zweite Periode ihrer Wirksamkeit auf diesem Gebiete hat die erstere noch weit übertroffen. In erster Linie der im Mittlerischen Verlag erschienenen Werke stehen die, welche der Große Generalstab herausgegeben hat: die Kriege von 1859, 1864, 1866 und 1870—71, sowie die kriegsgeschichtlichen Einzelschriften zur periodischen Ergänzung jener Publikationen. Hieran reihen sich etwa 200 Regiments- und Spezialgeschichten und eine ähnliche Zahl Arbeiten, welche die verschiedensten Gebiete des gesamten militärischen Lebens behandeln.

Aber die neueren Kriege wurden nicht nur zu einem Studienfeld hinsichtlich der Kriegsgeschichte, sondern auch der Bewaffnung, Organisation, Taktik und Verwendung der Truppen, ihrer Schieß- und Feldausbildung. Alle offiziellen Bestimmungen, Vorschriften und Reglements sind bei E. S. Mittler & Sohn gedruckt worden, so daß man von dieser Stätte der Gewerbetätigkeit jagen kann, sie ist gewachsen wie der Staat und die Armee, denen sie dient.

Ernst Siegfried Mittler nahm am 27. Oktober 1841 seinen Sohn als Teilhaber in das Geschäft unter Veränderung der Firma in E. S. Mittler & Sohn und der jetzige Besitzer Dr. Theodor Loewe, übernahm als Schwiegersohn des letztern am 12. April 1860 die Firma, an deren Spitze er mittin länger als 25 Jahre steht. Inzwischen waren auch Innenveränderungen für die Leistungsfähigkeit des Geschäfts nicht ausgeblieben, wofür besonders die Ernennung zur königlichen Hof-Verlagsbuchhandlung unter dem 12. Dezember 1866 zählt.

Zu den bereits genannten Zeitschriften traten im Jahr 1874 die Börselichen Jahresberichte und außerdem erschien bei E. S. Mittler das Armees- und Marine-Verordnungsblatt.

Ueber die Leistungsfähigkeit der Firma mag angeführt werden, daß dieselbe vom 1. Juli 1887 bis zum 1. Juli 1888 11 053 531 Bogen von 5783 Formen lieferte. Das Personal der Setzer bewegt sich um die Zahl 100.

Die steigenden Anforderungen machten verschiedene Geschäftsverlegungen (jetzt Kochstraße 68/70) notwendig und mehrfache Erweiterungsbauten, der letzte fand im Jahr 1885 statt. In demselben Jahre bildete Dr. Theodor Loewe eine Hauskassa, aus der in Fällen der Not seinen Angestellten Unterstützungen gewährt werden sollen. 15 000 Mk. wurden von ihm in diese Kasse eingezahlt. —

Am Festtage brachte die Kapelle des Kadettenkorps Herrn Dr. Th. Loewe ein Morgenständchen. Um 9 Uhr hielt im Geschäftshause Herr Konsistorialrat Drunder eine Ansprache, hierauf überreichte das Geschäftspersonal eine vom Bildhauer Nob. Bäwald modellierte Büste Ernst Siegfried Müllers. Den Faktor Karl Stahl und den Geschäftsführer Sziczak ernannte der Chef zu Protokuristen, während er selbst das Ritterkreuz des königl. Hausordens von Hohenzollern erhielt, das der Kriegsminister im Auftrage des Kaisers überbrachte. Der Faktor Stahl erhielt den Kronenorden 4. Klasse. Zahlreiche Deputationen und Gratulantinnen, zum Teile mit wertvollen Andenken (so überreichte der Papierindustrielle Ferd. Hinzl aus Anlaß des Jubelfestes der Geschäftskasse 5000 Mk.), fanden sich ein, um der Bedeutung des Tages Ausdruck zu geben.

## Ein Handwerker-„Geheimbund“ vor Gericht.

Unlängst wurde vor dem Kreisgericht in Zglau (Mähren) ein Prozeß wegen Geheimbündelei verhandelt, welcher interessante Aufschlüsse gegeben hat über einige Zunftbräuche, die sich seit Jahrhunderten bis heute bei den Weißgerbergesellen in Oesterreich und, wie es scheint, auch in Deutschland erhalten haben. In einer

Gerberei zu Zwittau (Mähren) brach im Frühjahr 1887 ein Arbeiterausstand aus, weil die Gesellen in die Herabsetzung ihres Wochenlohnes von 10 auf 9 fl. nicht willigen wollten. Schließlich gab der Meister scheinbar nach, doch nur, um eine günstigere Zeit abzuwarten und abermals den Lohn auf 9 fl. zu vermindern. Wieder verließen die Arbeiter die Werkstätte, nur fünf von ihnen verblieben und begnügten sich mit dem herabgesetzten Lohne. Hierdurch hatten sie sich gegen die alten Bräuche der Weißgerber ver-gangen und erschienen als „geschimpft“. Betritt ein „Geschimpfter“ die Gesellenherberge oder eine Werk-stätte, so wendet sich jeder von ihm ab und niemand will mit ihm arbeiten. So war es auch in diesem Fall. Als nach einiger Zeit die fünf „geschimpften“ Gesellen nach Wien wanderten, wurden sie von ihren dortigen Genossen ebenfalls mißachtet, auf der Herberge zur Rede gestellt, weil sie trotz des herabgesetzten Lohnes weiter gearbeitet hatten, und aufgegeben, an den Sitz der Herberge ihres früheren Gewerbebezirktes zurück-zufahren, um sich gleichsam am Tatorte mit ihren Kollegen auszugleichen. Nach der Aussage des angeklagten Obmannes des Gesellen-Ausschusses geschickte dieses Ausgleichens in der Weise, daß die „Geschimpften“ ihre Fesseln öffentlich einsehen, bereuen und einen „Ver-jöhnungsstrunk“ zum besten geben. Je schwerer das Vergehen gegen „Ehre, Ordnung und Standesinteresse“ sei, desto mehr „Bierbuße“ müsse der „Geschimpfte“ zahlen. Die „Verurteilung“ geschähe auf Grund eines Beschlusses der versammelten Gesellen, welche gemein-schaftlich den Geächteten zu einem oder mehreren Einern Bier „verdonnern“. Ein Zwang werde bei diesem „Gerichtsverfahren“ nicht ausgeübt, im Gegen-teile sei die Verjöhnung nur dann möglich, wenn der „Geschimpfte“ erklärt, freiwillig die „Buße“ zu be-gleichen. Letzteres sei um so eher möglich, als ja die Verammlung alle für den „Geschimpften“ günstig lautenden Momente in Betracht ziehe. Habe der „Ge-schimpfte“ seiner Pflicht Genüge geleistet, so dürfe ihn kein Kollege deswegen kränken oder ihm Vorwürfe machen, widrigenfalls dieser dann „verdonnert“ würde. In der That wanderten die „geschimpften“ Gesellen nach Trebitsch (Mähren) in ihre dortige Herberge zu-rück und es wurde ihnen vor den versammelten Weiß-gerbergesellen daselbst verkündet, daß zwei von ihnen je 2 Eimer Bier (Mk. 25) und drei von ihnen je 3 Eimer Bier (Mk. 37,50) zu erledigen hätten. Die Verurteilten erledigten diese Beträge, nachdem ihre Bitten um Minderung der auferlegten Bußen abgelehnt worden waren. Ein Teil der eingezahlten Gelder wurde von den sämtlichen Anwesenden vertrunken, ein Rest von 50 Mk. aber an den Vorsteher des Gesellenausschusses in Wien für die Wiener Unterstützungskasse abgeführt. Während vier der verurteilten Gesellen sich mit der Buße zufrieden gaben und vor Gericht noch aus-drücklich erklärten, freiwillig und ohne Einschüchterung die Buße auf sich genommen zu haben, konnte indes der fünfte Verurteilte die auferlegte Buße nicht ver-winden und machte von diesem zunftgerichtlichen Ver-fahren bei der Staatsanwaltschaft Anzeige, verständig aber bald darauf und konnte trotz aller Bemühungen der Polizei nicht ermittelt und daher bei der Verhand-lung nicht als Zeuge vernommen werden. Wie es scheint, gelangt bei den Weißgerbern die noch erhalten gebliebene zünftlerische Organisation wesentlich in der sogenannten Legitimationskarte zum Ausdruck. Diese Legitimationskarte dient angeblich nur dazu, dem wandernden Gesellen das übliche Geschenk zu ver-schaffen, sie soll indes auch darthun, ob der Inhaber ordentliche Kameradschaft gehalten hat oder nicht. Wer keine Karte hat bekommt keine Arbeit oder wenn er trotzdem Arbeit bekommt, so muß er sie verlassen, sobald die Kameradschaft erfährt, daß der betreffende Geselle eine Karte nicht besitzt. Nach der Aussage der Angeklagten soll diese Karte bezeugen, daß der Geselle seinen Verpflichtungen gegenüber der Unterstützungs-kasse ordentlich nachgekommen ist und es steht deshalb auf der Karte: „Er ist in Ordnung.“ Beistufig be-mert ist schon seit vielen Jahren auch in Deutschland ein Weißgerberverband vorhanden und es besteht zwischen den deutschen und österreichischen Weißgerbergesellen ein Gegenseitigkeitsverhältnis in bezug auf Geschenke und Unterstützungen. Zur Begründung seiner An-klage, welche auf Geheimbündelei gerichtet war, führte der Staatsanwalt aus, es solle die fragliche Legiti-mationskarte hauptsächlich zeigen, daß der wandernde Geselle der Verbrüderung, . . . h. dem Kartell oder Bund, angehöre und sich den geheimen Satzungen des-selben füge. Wer sich denselben nicht unterwerfe, der werde schonnungslos hinausgestoßen aus der Reihe der Kameradschaft und könne erst dann wieder in dieselbe eintreten, wenn er Buße geleistet und sich hiermit unbedingt unterworfen habe. Hiergegen versicherten die Angeklagten, daß die Weißgerbergesellen keine Ge-heimbündelei treiben. Wer dem Weißgerbergewerbe beitrete, lerne öffentlich die bestehenden Gebräuche kennen und achten, ohne daß er dazu besonders ver-halten werde, und einer der angeklagten Gesellen er-zählte, wie er im Jahr 1871, als er Geselle wurde, von Mähren nach Wien reiste, um sich dort von der

Gesellschaft freisprechen, d. h. als gleichwertiger Kamerad aufnehmen zu lassen, was beiläufig die Weißgerber das „Kopfschneiden“ nennen. Schließlich hat denn auch der Gerichtshof anerkannt, daß es sich in diesem Falle nicht um strafbare Geheimbünde, sondern um alte, überlieferte Sitten, Gewohnheiten und Rechtsanschauungen über Standespflichten und Standesrechte handle, und sprach sämtliche Angeklagte frei. (Höb. Echo.)

## Korrespondenzen.

**§ Elbing.** Welch nette Verhältnisse hierorts herrschen, das möge der Leser aus folgendem ersehen. Die Elbinger Zeitung, ein täglich erscheinendes konservatives Blatt, wird von sieben „Seher-Geleuten“ und etwa zehn Lehrlingen hergestellt. Die Mädchen erhalten laut Vertrag, der auf drei Jahre gemacht wird, 3 bis 5 Mk. pro Woche und müssen dafür 11 Stunden täglich tüchtig draustehen — nach drei Jahren mehr, d. h. wenn der Prinzipal sie dann weiter beschäftigen will. Die Altpreussische Zeitung, ein liberales Organ, amft die „Geleuten-Zucht“ nach und auch das Elbinger Tageblatt, das sich zum Verfechter der Arbeiterinteressen aufwirft, hat eine Seherin eingestellt und sucht weiter laut Anzeige „Mädchen zum Sehen“. Die kleineren Orte folgen diesem Beispiele, so soll das benachbarte Stätchen Fr. Holland auch bereits einige Kunstjüngerinnen besitzen. — Die Lehrlinge werden aus den niedrigsten Schichten der Bevölkerung rekrutiert, was an und für sich ganz gleich, wenn die Schulbildung nicht so entsehrlich mangelhaft wäre. Zum Uebensfrage kommen die „Jungen“ fast gar nicht, wenn es hoch kommt erst in den letzten Wochen vor Beendigung ihrer Lehrzeit, resp. vor dem „Heraus-schmeißen“, wie der terminus technicus hier lautet. Das Zukunftsbild solcher „Kunstjünger“ kann sich jeder selbst ausmalen! — Wie kann solcher schrankenlosen Ausbeutung von jugendlichen Arbeitern, die neben dem unvermeidlichen gänzlichen Zerfall des armen Individuums, sowohl in physischer wie psychischer Hinsicht, den Niedergang des Gewerbes mit sich zieht, entgegengeleitet werden?

**§ Gießen.** (Auszug aus dem Protokolle der Versammlung vom 26. Februar.) Nach einigen einleitenden Bemerkungen des Vorsitzenden über die letzten Vorkommnisse innerhalb unsers Vereins und die gegenwärtige Lage desselben, speziell der Z. R. K., gab der Kassierer den Rechnungsbildbericht pro 4. Quartal 1888, welchem folgendes entnommen sei: Es betrug innerhalb unsers Bezirks die Einnahme an Beiträgen in der Allgemeinen Klasse 187 Mk., die Ausgabe 81,06 Mk., in der Z. R. K. die Einnahme 183,50 Mk., die Ausgabe 11,33 Mk., in der Z. F. K. die Einnahme 72,60 Mk., die Ausgabe —; mithin Gesamteinnahme 443,10, Gesamtausgabe 92,39 Mk., es konnten also 350,71 Mk. an den Hauptkassierer eingekandt werden. Aus der Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Bezirkskasse für das verlossene Jahr sei erwähnt, daß die Einnahme sämtlicher Klassen 2271,05 Mk. betrug (einschließlich Vorjahr von 252,45 Mk. für die Z. R. K.), wovon 1517,81 Mk. an den Gaukassierer abgehandelt werden konnten, ein Rest, welcher der Vorsitzende bei der geringen Zahl der Mitglieder des hiesigen Bezirks als ein günstiges bezeichnen durfte. Der Mitgliederstand des Bezirks betrug Ende 1888 insgesamt 29, davon in Gießen 24, in Fulda 3, in Schotten 1, in Rodenberg 1. Ende 1887 betrug die Mitgliederzahl des Bezirks 30. Es fanden im verlossenen Jahre 9 Versammlungen statt, außerdem mehrere Vorstandssitzungen, und gaben die teilweise sehr wichtigen Fragen in der Organisation unsers Gewerkevereins und dessen einzelner Zweige auch der hiesigen Mitgliedschaft Anlaß zu reger Beratung. — Aus der ebenfalls in dieser Versammlung gegebenen Schlussrechnung über den Tariffonds sei erwähnt, daß die Einnahme desselben an Extrasteuern und freiwilligen Zuwendungen in den Jahren 1886 und 1887 232,50 Mk., die Ausgaben (also Unterstützungen an infolge Eintretens für den Tarif arbeitslos gewordene Mitglieder in den verschiedensten Teilen Deutschlands) 223,60 Mk. betrug, so daß also noch ein Restbestand von 8,97 Mk. vorhanden war, welcher in Verbindung mit einer freiwilligen Sammlung im Gesamtbetrage von 18 Mk. den arbeitslosen Wiener Kollegen zugewendet wurde.

**§ Schwerin.** Gemäß einem Beschlusse der letzten Versammlung der hiesigen Mitgliedschaft soll an dieser Stelle einmal auf das Treiben eines ausgeheuerteten „Kollegen“ aufmerksam gemacht werden und zwar handelt es sich hierbei um den Drucker F. Friedr. Dahr aus Elbing. Derselbe ist im Jahr 1881 in Schwerin, woselbst er 6 Wochen konditionierte und wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit entlassen wurde, aufgenommen, hat im ganzen 50 Wochenbeiträge entrichtet, ist bereits zweimal ausgesteuert und jetzt seit dem Jahr 1884 ohne Beschäftigung, abgerechnet acht Wochen, während welcher Zeit D. in Wien in Kondition stand. Es war dies im letzten Herbst; D. hatte sich

wohl nur deshalb nach Wien begeben, weil er von dem dort beschäftigten Streif der Kollegen hörte und glauben mochte, durch diesen Schritt wieder in Bezugsberechtigung zu treten. Er hatte auch nicht ganz unrichtig spekuliert, denn es fielen für ihn dabei 12 fl. Entschädigung als willkommene Gabe zur Fortsetzung seiner Reise ab. D. geht nun auf allen seinen Streifzügen mit einer besondern Dreistigkeit vor, nicht allein daß Bekannte sich seiner kaum erwehren können, vor seiner Liebenswürdigkeit ist weder der Prinzipal, kaum sogar der Lehrling sicher. Selten hat D. wohl einen Gauvorort verlassen, ohne vorher beim Gauvorstand um eine Extrainterstützung angehalten zu haben; dabei weiß er sich und seinen Witten einen solchen Anstrich zu geben, daß die letzteren in den meisten Fällen wohl von Erfolg begleitet sein dürften. Bei seinem letzten Hiersein (Mitte Februar) mochte wohl der pekuniäre Erfolg seines Aufstiegers nach hier hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein und so versuchte er denn sich krank zu melden. Von seiten der Verwaltung der Z. R. K. wurde ihm indes mitgeteilt, daß man über ihn erst Erkundigungen beim Vorstand in Stuttgart einziehen müsse, da man ja nicht wissen könne, ob er in der Krankenkasse nicht schon ausgestellt sei (D. reist nämlich ohne Laiktungsbuch, an Stelle desselben besitzt er nur eine Bescheinigung von Herrn Urndts-Stuttgart des Inhalts, daß ihm das Buch abgenommen, da selbiges vollständig voll, mithin für den Inhaber wertlos sei; ein neues Buch könne er jedoch nur dann erhalten, wenn er aufs neue in Deutschland konditioniert habe). Er stellte sich darauf am Morgen des andern Tages beim Verwaltungsrat wieder ein und sagte, er fühle sich wohl und wolle weiter reisen. Mittlerweile ist der Bescheid des Vorstandes hier eingetroffen und lautet dahin, daß D. aus der Z. R. K. keine Unterstützung zu verlangen habe, da er nicht mehr Mitglied genannter Klasse sei. Da es nun nicht im Interesse der Mitglieder unsers Vereins liegen kann, solchen „Kollegen“, deren Existenzfähigkeit infolge von Arbeitsunfähigkeit mindestens zweifelhaft ist, noch ferner in ihrem Thun zu unterstützen, so richten wir an alle Mitglieder die Bitte, dem r. Dahr nichts zu verabreichen und etwaige Extrainterstützungen lieber unbenutzt in Not geratenen Kollegen zuzuwenden. Die Mitgliedschaft Schwerin findet sich aus dem Grunde verpflichtet, gegen diesen „Auchkollegen“ vorzugehen, da sie es war, welche D. in den Verein aufnahm und ihm infolge dessen dazu verhalf, manngesetzt die Mitglieder zu brandstapeln. Der Vorstand. F. M.: C. Thiele.

## Rundschau.

Die Nummer 13 der Schweizer Graphischen Mitteilungen setzt die interessanten resp. lehrreichen Beiträge zur modernen Satztechnik fort, die Kourert- und Patetadreise behandeln. Als Satz- und Druckproben sind zwei Titelseiten für Festkarten, eine Briefleiste und zwei Preisfouant-Umschläge in Bronceerz und wasserblanem Tone gegeben. Sonst enthält die Nummer Mitteilungen über die neueste Sechsmaschine und die Rechtsverhältnisse der Times sowie aus dem Typographischen Gesellschaften in Stuttgart und Leipzig. Der Artikel über die Einführung des Buchdruckes in der Schweiz wird fortgesetzt.

Der Redakteur des in Leipzig erscheinenden Wä h l e r s, Schriftfeger Schumann, wurde wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Redakteur des katolik in Rößberg hat in einem Artikel über die Germanisierung der Provinz Posen die Staatsregierung in zwei Fällen beleidigt, was ihm drei Monate Gefängnis einbrachte.

Ein national-liberales Wahlzirkular mit jenem Datum hatte zwei demokratischen Frankfurter Blättern jüngst Veranlassung zu einigen unglücklichen Bemerkungen gegeben. Die betroffene Seite wies daraufhin unter Vorlage der betreffenden Schriftstücke nach, daß sowohl in dem Manuskript als in dem ersten korrigierten Hirtstanzunge richtig, „Donnerstag den 14. Februar“ zu lesen war. Der mündlich in die Seherie gegebene Auftrag, das Datum der Abendung (12. Januar) an einem Tag hinauszuschieben, wurde dort falsch verstanden und statt dessen der Wahltermin hinausgerückt (Freitag den 15. Februar). Der Auftragegeber habe da, meinte die Kleine Presse, sehr leichtfertig gehandelt. Er sei doch kein Neuling auf dem Gebiete der Wahlsauftrüge und müsse als alter Praktikus wissen, wie leicht da Fehler vorzukommen pflegen, die, wenn sie einmal gemacht sind, sich nicht wieder gut machen lassen. „Mündliche Aufträge“ in die Seherie erteile man nicht, nur was der Seherlehrling Schwarz auf Weiß besitze könne er getrost zum Drucken tragen.

Die Stadt Frankfurt errichtet auf ihre Kosten eine gewerbliche Fortbildungsschule und stellt die Lehrer an. Das Haus der Fortbildungsschule wird gleichzeitig Zimmungsbaus sein, in welchem ab-

wedelsnd die Zimmungen ihre Versammlungen abhalten werden. Der Unterricht soll gegen ein mäßiges Honorar erteilt werden. Die Schule wird eine Abends- und Sonntagschule sein.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse in Wiesbaden glaubte im vergangenen Jahr entdeckt zu haben, daß auch die sogenannten Hausföhne und Hausstüchter, die im Betriebe des Vaters beschäftigt, versicherungspflichtig sind; er verfügte demgemäß nicht nur deren sofortige Anmelbung, sondern verlangte auch Nachzahlung der Beiträge seit Bestehen der vor ungefähr vier Jahren ins Leben gerufenen Kasse. Einer der Beteiligten erhob Widerspruch und da fand denn schon der Gemeinderat, daß das Vorgehen betr. der Nachzahlung nicht ganz billig sei und der Kassenvorstand ließ infolge dessen auch mit sich reden, aber das angerufene Gericht ging noch weiter, es erkannte die Verfügung als überhaupt nicht zu Recht bestehend an, weil die den betreffenden Kindern gewährte Wohnung und Beköstigung nicht als die Gegenleistung für die im Geschäft geübte Thätigkeit, sondern als eine gesetzliche Verpflichtung des Vaters zu betrachten sei.

Der Zigarrenfabrikant Louis Sturm in Döbeln stiftete anlässlich des 30jährigen Bestehens seiner Fabrik 10000 Mk. zur Gründung einer Altersunterstützungskasse für die Arbeiter der Fabrik.

Der Buchdruckereibesitzer H. E. Dreßler in Dresden wurde wegen Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis und zu einer Geldbuße von 30 Mk. verurteilt. Derselbe war mit einer Anlegerin in Streit geraten, der auf der einen Seite eine zerrissene Weste, auf der anderen Ohrfeigen und Gesichtsverletzungen zur Folge hatte.

Ein Tischler in Berlin, in dessen Besitze man 11 Exemplare verschiedener Nummern des in London erscheinenden Sozialdemokrat fand, wurde wegen Beihilfe zur Verbreitung verbotener Druckschriften zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Die Sektion Teichen des österr.-schlesischen Kronlandsvereins gewährt jedem durchreisenden Mitglied eines gegenseitigen Vereins bezw. denen, welche noch keine Gelegenheit hatten, einem solchen Vereine beizutreten, ein Abendessen, Nachtlager und Frühstück gratis.

Der Partei Figaró hat im Jahr 1888 bei einer täglichen Auflage von 82000 Exemplaren 2221637,88 Franken Gewinn erzielt. Die drei Leiter erhalten 9 Proz., das macht für jeden 200000 Fr.

## Gestorben.

In Greiz am 4. März der Seher Anton Weh-lage aus Weicha (Eisenburg), 61 Jahre alt. W. war 36 Jahre ununterbrochen als Metteur in der k. k. Hofbuchdruckerei daselbst beschäftigt.

In Laibach am 2. März der Seher Ferdinand Bogala, 35 Jahre alt — Lungen- und Kehlkopfschwindsucht. Er gehörte mehrere Jahre hindurch dem Ausschusse des Laibacher Vereins an und wurde nur infolge der rapid zunehmenden Krankheit aus demselben ausscheiden.

In Leipzig am 1. März der Seher Karl Friedr. Louis Munde (bei Teubner), 66 Jahre alt.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Hauptverwaltung.** Unter Berücksichtigung des fertig zu stellenden Jahresberichts werden die mit den Abrechnungen noch ausstehenden Gaukassierer ersucht, solche recht bald hierher gelangen zu lassen.

Berlin.

Der Hauptkassierer.

**Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.** (Gauverein Leipzig.) Freitag den 8. März (nach Schluß der Generalversammlung) Hauptversammlung im Theater-saal des Kristallpalastes. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Aufhebung der Halblotacke in der Druckerei von Marquardt; 3. Wiedereinführung von zeitgemäßen Vorträgen; 4. Fragekasten.

— Bewegungstatistik vom 24. Februar bis 2. März 1889. Mitgliederstand 1706; neu eingetretene 1, zugereicht 8, vom Militär —, abgereist 4, ausgestreute 1, ausgeschlossen —, zum Militär —, gestorben —, invalide 57, Patientens 57, erwerbsfähige Patientens 6, Konditionskasse 65.

— Konditionsantritt von Maschinenmeistern in der Buchdruckerei Drugulin kann für Vereinsmitglieder nur mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes erfolgen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelagte Adresse zu senden):

In Hamburg-Altona der Maschinenmeister Peter Lstar Jung, geb. in Leipzig 1867, ausgelernt in Hamburg 1885; war noch nicht Mitglied. — Fr. E. Schulz, Grindelallee 67, H. 1, I.

In Staßfurt die Seher 1. Karl Schulz, geb. in Potsdam 1868, ausgelernt daselbst 1887; 2. Karl

Römer, geb. in Staffurt 1869, ausgelehrt daselbst 1888; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Schulze in Halberstadt, Lichtengraben 9.

**Bewegungs-Statistik.**

**Oberrhein.** 4. Qu. 1888. Mitgliederstand Ende des 3. Qu. 1888: 233. Neu eingetreten 6, wieder eingetreten 3, zugereist 39, vom Militär 3, abgereist 18, zum Militär 2, ausgeschlossen 3 (der Drucker Adam Kern aus Durlach, die Seher Friedrich Zeiser aus Freiburg, Ernst Schelhas aus Gießen). Mitgliederstand Ende des 4. Qu. 1888: 261. — Konditionslos waren 14 Mitglieder 71 Wochen, krank 15 Mitglieder 85 Wochen.

**An der Saale.** 4. Qu. 1888. Mitgliederstand Ende des 3. Qu. 1888: 319. Neu eingetreten 4, wieder

eingetreten 2, zugereist 51, abgereist 39, zum Militär 4, ausgetreten 2 (die Seher Wilhelm Better aus Zörbig, Alb. Seebach aus Königssee), ausgeschlossen 1 (der Seher Gustav Becker aus Leipzig). Mitgliederstand Ende des 4. Qu. 1888: 330. — Konditionslos waren 17 Mitglieder 444 Tage, krank 33 Mitglieder 430 Tage.

**Schlesien.** 4. Qu. 1888. Mitgliederstand Ende des 3. Qu. 1888: 535. Neu eingetreten 11, wieder eingetreten 1, zugereist 64, vom Militär 2, abgereist 44, zum Militär 4, ausgetreten 2 (die Seher Karl Mehe aus Schleswig, Wilhelm Runge aus Görlich), ausgeschlossen 3 (die Seher Oswald Niepel aus Hirschberg, Paul Stumpe aus Liegnitz, der Maschinenmeister Gust. Jahn aus Markleeberg, sämtlich wegen Neften), gestorben 1. Mitgliederstand Ende des 4. Qu. 1888:

559. Konditionslos waren 64 Mitglieder 1316 Tage, krank 51 Mitglieder 1192 Tage. — Berichtung. Im 3. Qu. 1888 wurde nicht der Seher Sinuda, sondern Smuda ausgeschlossen.

**Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse.** (C. H.) Leipzig. Freitag den 8. März, abends 10 Uhr: Mitgliederversammlung im Theatercafé des Kristallpalastes. Tagesordnung: Neuwahl der Verwaltung.

Unterstützungs-Kassen für Buchdrucker der Pfalz. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am Sonntag den 31. März in Landau statt. Vorträge hierzu müssen längstens 14 Tage vorher beim Vorstände schriftlich eingereicht werden.

# Anzeigen.

## Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Aufgabe nachweislich **12000 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

### Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.**

## Erster Accidenzsetzer,

tüchtig in modernem Satz und zugleich befähigt, die Arbeiten ihm unterstellter Setzer und Drucker zu leiten und zu beaufsichtigen, für 15. März für dauernde Stellung gesucht. Offerten sofort erbeten an

J. G. Scheller & Giesecke in Leipzig.

In der Provinz Brandenburg ist eine Druckerei mit Blattverlag unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter Nr. 195.

In e. Stadt im Norden, 3000 Einw., i. e. stotgch. Buchdruckerei mit Motorbetrieb, Schnellpresse und Schneidmaschine für 21 500 Mk. verk. u. Einn. jährl. ca. 11 000 Mk. Anzahlung 12—15 000 Mk. Offerten sub E. F. 205 befördert die Exped. d. Bl.

### Gute, sichere Existenz

findet ein junger, strebsamer Mann durch Ankauf m. gut eingericht. u. gut geh. Buchdruckerei in einer bay. Kreisstadt, welche ich w. anhalt. Nervenleiden preiswert um 10 000 Mk. verkaufe. Bei entspr. Anzahlung auch auf Ratenzahlung. Off. sub E. 8846 bef. Haasenstein & Vogler, München. (H. 8846) 187

**Existenz!** Kleine konkurrenzfr. Buchdruckerei mit Blattverl. (Reingew. 1888: 2000 Mk.) soll sofort für 3700 Mk., bei Barzahlung bedeutend billiger, verkauft werden. Werte Offert. sub X. 198 an die Exped. d. Bl.

Ein junger fleißiger Mann, welcher an der Maschine und in allen Sarten bewandert ist, wird sofort gesucht. Off. sub B. B. 204 nebst Gehaltsanspr. bei fr. Station bef. d. Exped. d. Bl.

### Ein tüchtiger Maschinenmeister

in allen vorkommenden Arbeiten bew., wird per sofort gesucht. Kenntnis der Gally erwünscht. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften u. Druckmustern an **E. Weigand** in Duz (Böhmen). — Es mögen sich nur bewährte Kräfte melden. 199

### Tüchtigen Insinerer

sucht für dauernd 202  
Schriftgießerei Emil Gursch,  
Berlin S, Prinzenstr. 12.



**Manuskripthalter**  
Automatische  
Preis 2,50 Mk. pro Stück  
empfehit  
**Bernhard Koehler**  
Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-  
Anstalt, Metallwaaren-Fabrik für  
Stempel-Utensilien.  
Berlin S., Brandenburgerstr. 34.  
Versand gegen Technikum od. Referenzen-Aufgabe.

## PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graphischen Gewerbe  
LEIPZIG-REUDNITZ.

Papierwagen in Preislagen von 15—88 Mk., Brief- u. Pakete-  
wagen in Preislagen von 2—42 Mk., Kopierpressen, Kaut-  
schuk-Sigalstempel, Geschäftsbücher aller Art und genau  
nach Vorschrift, sowie sonstige Kontor-Bedarfsartikel billigst.

## Polygraphisches Kompendium

Encyclopädisches Hand- u. Lehrbuch  
für Buchdruck, Schriftgießerei, Buchhandel  
und die gesamten graphischen Fächer.  
Vom gegenwärtigen Standpunkte der Technik unter Berück-  
sichtigung der neuesten Litteraturen und mit Unterstützung  
bewährter Fachmänner herausgegeben von  
**Paul Heichen.** [197  
Gr. 8°. 2 Bände. 15 Mark.  
Empfohlen in der Papier-Zeitung, der Oesterr. Buchdrucker-Ztg.,  
Ober Land u. Meer, Leipz. Korr.-Bl. f. d. Buchhandel u. a. a. O.  
Leipzig. **Moritz Schäfer.**

## Buchdruckerverein der Provinz Hannover (C. 6.)

Zu der am **Sonntag den 7. April c., vormittags 11 Uhr**, in der „Börse“, Zimmer Nr. 20, stattfindenden diesjährigen  
**Generalversammlung**  
werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.  
Tagesordnung:  
1. Erledigung der im § 14 Nr. 1—6 des. Statuts vorgezeichneten Gegenstände; 2. Etwaige Vorträge aus der Versammlung. 206  
Hannover, 4. März 1889.  
Der Vorstand.  
C. Schöning. G. Klapproth.

Die Herren **P. Kirchhausen**, früher in Weimar, **C. Roda**, fr. in Essen, **Wroschka**, fr. in Gelsenkirchen, **C. Schröder**, fr. in Hof, **Ph. Zwanowsky** in Döna-brück, **J. Kern** in Witten, **Aug. Gottschuh** in Reiffse, **Oswald Nekras** in Zürich, **Christoph** in Gera werden gebeten, um eine Wiederholung zu vermeiden, ihre Beträge für entnommene Kupferblätter an **H. G. Liebeskind**, Buchhändler in Leipzig, zu senden. (Fortf. folgt.) 203  
**Karl Rasol**, Wien, V. Hundstürnerstr. 36.

**Th. R.** Das Ergebnis der Sammlung ist den beteiligten Herren Kollegen durch eine spezielle Liste mitgeteilt worden. 200

Die Redaktion und Expedition des Corr. befindet sich in Leipzig-Reudnitz, Konstantinstr. 8, Garten-gebäude, 1. Etage.